

Amt für Mobilität und Infrastruktur
0309/IX

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 19.03.2026

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW); " In der Höhnerlaach"

Sachverhalt:

Auf den beigegefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Eheleute Monika & Hans-Günther Willmeroth wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße "In der Höhnerlaach" ist eine untergeordnete Straße mit der Funktion eines Wohnwegs. Wie an vielen Stellen in der Stadt ist die Straße in einem schlechten Zustand und hat keine "richtigen" Gehwege, sodass hier mit der Zeit ein Parkraum in den unbefestigten Nebenanlagen entstanden ist. In solchen Straßen ist es aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der Kategorisierung der Straße zumutbar, auf der Fahrbahn zu gehen. Die Seitenräume sind als Gehwege nicht erkennbar und die parkenden Fahrzeuge schränken den Rettungsweg nicht ein. Wenn man die Seitenräume als Gehweg interpretieren mag, so kann dies per Beschluss aus den politischen Gremien konzeptionell so eingestuft werden. Ein Ausbau der Gehwege wäre erforderlich. In diesem Falle würden die Parkplätze entweder vollständig, oder einseitig vollständig entfallen.

Die Straße ist derzeit nicht Teil des Straßen- und Wegekzeptes. Im Falle einer Sanierung würde eine solche Straße in der gegenwärtigen Verkehrsplanung immer - wie im Bürgerantrag gewünscht - als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgebaut, allerdings muss in so einem Fall zunächst die Aufnahme in die Sanierungsplanung (Straßen- und Wegekzept) politisch beraten und beschlossen werden. Da in diesem Konzept „wichtigere“ Straßen enthalten sind, ist aus Sicht

der Verwaltung die Aufnahme dieser Straße – Stand heute - fachlich nicht begründbar.

Der angesprochene Radverkehr ist in solchen Straßen immer im Mischverkehr zu führen, sodass abschließend festgehalten werden kann, dass an dieser Stelle aus Sicht der Stadtverwaltung kein aktiver Handlungsbedarf festgestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmen aus dem Straßen- und Wegekonzept haben konkreten Bezug zum KAG. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind durchlaufend als investive Haushaltspositionen unter I064.011 „Straßensanierungsprogramm“ vorhanden. Die Straße ist derzeit nicht im Konzept enthalten. Eine Aufnahme müssten kostentechnisch im Haushalt zusätzlich berücksichtigt werden. Außerdem sind Anliegerbeiträge zu prüfen.

Auch für etwaige Gehwegausbauten sind Mittel im Haushalt zusätzlich einzustellen.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 19.3.2026.

Siegburg, 23.02.2026

Anlage:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Eheleute Monika & Hans-Günther Willmeroth vom 23.07.2025; „In der Höhnerlaach“